



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 8. Mai 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigungen

Luzia Bucheli gibt ihre Anstellung als landwirtschaftliche Betriebsberaterin beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement auf Ende November 2024 auf. Die entstehende Vakanz wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Martin Signer hat seine Stelle als Betreuer Asylsuchende im Asylzentrum beim Sozialamt auf den 31. Juli 2024 gekündigt. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Unterstützung für die Kantonsbibliothek

Die Standeskommission hat Bettina Bartl, Widnau, für die Katalogisierung von noch nicht erschlossenen Beständen der Kantonsbibliothek gewählt. Die gelernte Bibliothekarin hat Erfahrung in verschiedenen Bibliotheken gesammelt und leitet die Bibliothek in Balgach.

Sie hat die neue Stelle am 1. Mai 2024 angetreten. Die bis Ende 2025 befristete Stelle wird Bettina Bartl im Mai und Juni 2024 mit einem Pensum von 30% belegen, ab Juli 2024 bis Ende 2025 mit einem solchen von 50%.

Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024

Die Standeskommission kritisiert die vom Bund im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 vorgeschlagenen Änderungen an mehreren Bundesratsverordnungen, mit denen die vom Bundesparlament im Vorjahr erlassenen Gesetze zur Agrarpolitik ab 2022 umgesetzt werden sollen.

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2023 verschiedene Gesetze und Gesetzesanpassungen zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verabschiedet. Zur Umsetzung der Bestimmungen der AP22+ schlägt der Bundesrat mit dem landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 Änderungen an diversen Bundesratsverordnungen vor. Der Bund plant, die neuen Bestimmungen mehrheitlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Die Standeskommission bedauert es allgemein, dass das vorgelegte landwirtschaftliche Verordnungspaket in Abweichung zu den vorgängig gesteckten Zielen keine Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft enthält. Sie bemängelt im Weiteren, dass der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und die Direktzahlungen zunehmend als Instrument für den Vollzug anderer Gesetze, wie dem Tierschutzgesetz, dem Gewässerschutzgesetz oder dem Natur- und Heimatschutzgesetz, missbraucht werden. Sie stellt fest, dass diese Tendenz mit den Regelungsvorschlägen fortgesetzt wird. Die Standeskommission

hält es daher für erforderlich, dass eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Zweckbestimmung und die Ziele des Ökologischen Leistungsnachweises und der Direktzahlungen erfolgt.

Die vom Bund mit einer Änderung der Direktzahlungsverordnung geplante Zusammenführung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zu «Projekte regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (PRL)» begrüsst die Ständekommission im Grundsatz. Sie lehnt aber die vorgeschlagene Umsetzung ab, weil mit dieser das mit der Zusammenführung verfolgte Ziel der administrativen Vereinfachung nicht erreicht wird. Die alleinige Reduktion der Anzahl Projekte bringt noch nicht die gewünschte administrative Vereinfachung. Die Ständekommission erwartet zusätzlich, dass insbesondere die Vorgaben an die kantonalen Vollzugsstellen für die Projektberichte massiv schlanker werden. Im Weiteren hält die Ständekommission den vorgesehenen Zeitplan für die Einführung der Projekte zur Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität nicht für realistisch und erwartet vom Bund einen Aufschub der Einführung. Damit bleibt den Kantonen für die Ausarbeitung der Projekte mit den betroffenen Kreisen genügend Zeit.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch